

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Integration durch Änderung des Namensrechts

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die neue Regierungskoalition aus CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen möchte es Migranten erleichtern, zukünftig einen deutschen Namen anzunehmen. Dazu steht auf Seite sechs des Koalitionsvertrages: „Gleichzeitig wollen wir den Wünschen vieler zugewanderter Menschen nachkommen und ermöglichen, dass sie ihre Integration durch eine Namensänderung verfestigen können.“

1. Ist in Mecklenburg-Vorpommern geplant, auf eine Änderung des Namensrechts dahingehend hinzuwirken, dass es Migranten erleichtert werden soll, einen deutschen Namen anzunehmen?
2. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, eine entsprechende Gesetzesinitiative anderer Bundesländer zu unterstützen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Namensrecht ist ausschließlich bundesrechtlich normiert. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung nach dem Gesetz für die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) sieht Namensänderungen für deutsche Staatsbürger vor. Für Migrantinnen und Migranten richten sich die Möglichkeiten zur Namensänderung grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem sie angehörig sind.

Neben den deutschen Staatsangehörigen ist die Namensänderung aber auch bei Staatenlosen mit Wohnsitz oder mit gewöhnlichem Aufenthalt, heimatlosen Ausländern mit gewöhnlichem Aufenthalt, ausländischen Flüchtlingen oder Asylberechtigten mit Wohnsitz im Geltungsbereich des Gesetzes möglich. Die zuständigen Behörden können daher bereits jetzt auf Antrag die Annahme eines deutschen Namens feststellen, wenn die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Landesregierung ist derzeit keine Gesetzesinitiative eines anderen Bundeslandes bekannt.